

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu der vom Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EWG-Türkei am 27. Oktober 1978 in London angenommenen Empfehlung

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

in Kenntnis der vom Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EWG-Türkei auf seiner XXIII. Tagung vom 25. bis 28. Oktober 1978 angenommenen Empfehlung (Dok. 428/78),

unter Hinweis auf seine am 5. Juli 1978 verabschiedete Entschließung zu der Aktivierung und Aktualisierung der Assoziationsbeziehungen EWG-Türkei und zu Stand und Aussichten der Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft¹⁾,

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahme des Politischen Ausschusses (Dok. 644/78) –

1. begrüßt nach fast zweijähriger Unterbrechung die Wiederaufnahme der Arbeiten des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EWG-Türkei und billigt die von ihm angenommene Empfehlung;

hinsichtlich einer Neugestaltung der Assoziationsbeziehungen

2. verweist auf die von der Türkei im Oktober 1978 vorgelegten Vorschläge und wünscht, daß auf ihrer Grundlage die notwendige Neugestaltung der Assoziationsbeziehungen baldmöglichst vollzogen wird;
3. fordert die Gemeinschaftsorgane auf, die türkischen Wünsche in großzügiger Weise zu berücksichtigen, und appelliert an den politischen Willen der Mitgliedsländer der Gemeinschaft, die Entwicklung der Assoziation entsprechend der politischen Bedeutung der Türkei zu fördern;
4. ist besorgt über die Auswirkungen der im Textilsektor bestehenden Beschränkungen der Gemeinschaft für türkische

1) ABl. EG Nr. C 182 vom 31. Juli 1978, S. 26

Produkte, die zwar in gleicher Weise auch für die anderen Länder gelten, empfiehlt jedoch der Kommission, in der gegenwärtigen Verhandlungsphase eine flexible Haltung einzunehmen;

5. begrüßt die türkischen Pläne für einen Kodex zur Förderung von Auslandsinvestitionen, der die bestehenden bürokratischen Hindernisse im Lande abbauen und damit zur Entwicklung der Wirtschaft sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen kann;

hinsichtlich der gegenwärtigen Wirtschaftsschwierigkeiten der Türkei

6. verweist auf die außerordentlichen Wirtschafts- und vor allem Zahlungsbilanzprobleme des türkischen Assoziationspartners;
7. wendet sich energisch gegen die Haltung der Kommission und des Rates, die bezüglich der notwendigen Hilfsmaßnahmen auf andere internationale Institutionen verweisen, ohne im Geiste des Assoziationsvertrags selbst unverzüglich entsprechende Aktionen einzuleiten;
8. unterstützt demgemäß die Forderung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses an die Gemeinschaftsorgane und die Mitgliedstaaten, ein Soforthilfeprogramm ins Leben zu rufen, um zur Lösung der Probleme im Bereich der türkischen Auslandsverschuldung beizutragen;
9. vertraut der türkischen Regierung, daß sie die notwendigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen im binnen- und außenwirtschaftlichen Bereich ergreifen wird, damit der Erfolg der internationalen Hilfsaktionen gesichert werden kann und diese zur Gesundung der türkischen Wirtschaft dauerhaft beitragen;
10. stellt fest, daß die Große Türkische Nationalversammlung das Ratifikationsverfahren zum Dritten Finanzprotokoll über 310 Mio ERE abgeschlossen hat und hofft, daß seine baldige Durchführung und seine mittelfristigen Wirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung des Landes durch die Ausarbeitung und Ausführung eines weiteren Finanzprotokolls verstärkt werden können;

hinsichtlich politischer Fragen von gemeinsamem Interesse

11. wünscht gemäß den Bestimmungen des Zusatzprotokolls – wie von der Türkei inzwischen beantragt wurde – eine umfassende Information dieses Landes über die Beitrittsverhandlungen mit Griechenland;
12. nimmt die Erklärungen der Kommission und des Rates zur Kenntnis, daß der Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft in keiner Weise die Entwicklung der Assoziationsbeziehungen zur Türkei beeinträchtigt;

13. hofft, daß die immer noch offenen Fragen im Raum der Ägäis und bezüglich des Zypernproblems eine baldige Verhandlungslösung finden werden;
14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, der türkischen Regierung, der Groen Türkischen Nationalversammlung und den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu übermitteln.

